



IN 5 SCHRITTEN ZUR GÜTERABGRENZUNG

Schritt	Fokus der Abgrenzung	Beteiligte Abteilungen	Praktische Maßnahme	Zu erstellende Anweisung
1. Daten- erhebung	Klären Sie die technischen Parameter (Frequenzen, Genauigkeit, Werkstoffe).	Entwicklung/ Konstruktion	Erstellen Sie für jedes Produkt ein technisches Exportkontrolldatenblatt mit allen relevanten Merkmalen und Klassifizierungen; es schafft Transparenz und bildet die Grundlage konsistenter Exportentscheidungen.	Verfahrensanweisung „Technische Klassifizierung“: Pflicht zur Meldung technischer Änderungen
2. Listen- prüfung	Prüfen Sie die EU-Dual-Use-VO, Ausfuhrliste und Kriegswaffenliste dagegen.	Exportkont- rolle (EK-B)	Abgleich der technischen Daten mit den Güterlisten-/Ausfuhrlistennummern	Revisionssichere Dokumentation der Einstufung mit technischer Bewertung, Rechtsgrundlagen und Begründung (z. B. „N-Gut“). Es hält Prüfschritte und Verantwortlichkeiten fest und ermöglicht eine audit-feste Nachverfolgung.
3. End- verbleib	Führen Sie eine Catch-all-Prüfung bei nicht gelisteten Gütern durch (ABC/Militär).	Vertrieb/Pro- jektleitung	Holen Sie die Endverbleibserklärung und prüfen Sie sie auf Red Flags beim Kunden.	Richtlinie „Know Your Customer“: Prüfungsschritte vor Angebotsabgabe festlegen
4. IT-Sperre	Verhindern Sie den Versand bei fehlenden Genehmigungen.	IT-Abteilung/ Logistik	Hinterlegen Sie die Güterkategorie (Dual-Use/Rüstung) im ERP-Stammbblatt.	Arbeitsanweisung „Versandstopp“: Sperrmechanismus im System bei fehlender Ausfuhrlizenz
5. Über- wachung	Stellen Sie die Gesamt-Compliance und Prozessstabilität sicher.	Geschäftsfüh- rung/ Compliance	Führen Sie regelmäßige interne Audits sowie die Überprüfung und Aktualisierung der Eskalationsketten durch. Das sichert frühzeitige Fehlererkennung und klare Reaktionswege.	„Arbeits- und Organisationsanweisung“: Gesamthaftes Regelwerk zur Exportkontrolle im Betrieb